

**INFORMATION S - V O R L A G E**

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I/Hauptamt	Herrn Hurst	11 00	11.02.2005

---

**Betreff:**

**Neuorganisation der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau und der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
1. HA	21.02.2005		X		
2. GR	01.03.2005	X			

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):   nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:   nein

---

**Ergebnis:**

**Der Gemeinderat nimmt die Bildung der Stabsstelle “Geschlechtergerechtigkeit” mit den beiden selbständigen Teilen “Stelle zur Gleichberechtigung der Frau” und “Geschäftsstelle Gender Mainstreaming” gemäß Drucksache G 05076 zur Kenntnis.**

---

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Tätigkeitsbericht der Frauenbeauftragten

Am 01.07.2003 legten die Frauenbeauftragten ihren Tätigkeitsbericht im Gemeinderat vor. Hierbei zeigte sich u. a., dass

- sich Teile der Frauenbewegung in Freiburg institutionalisiert haben
- für die unterschiedlichsten Belange von Frauen in Freiburg Infrastrukturen geschaffen wurden
- die Vernetzung zwischen den Frauenbeauftragten und den verschiedenen Frauengruppen als auch den Gruppen untereinander sichergestellt ist
- Grundstrukturen für die weiterhin zwingend notwendige Umsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann geschaffen sind.

### 1.2 Einführung von Gender Mainstreaming

Der Gemeinderat hat 2002 die Einführung von Gender Mainstreaming beschlossen und am 01.07.2003 in die Umsetzungsphase gegeben. Dies hat auf die Arbeit der Frauenbeauftragten Auswirkungen und benötigt von dort fachkompetente Unterstützung.

### 1.3 Auswertung Frauenhearing

Zur Klärung der künftigen Arbeit der Frauenbeauftragten fand am 29.06.2004 ein Frauenhearing im Gemeinderat statt. Dieses Frauen-Hearing bestätigte, dass in Freiburg vieles geleistet wurde, manches jedoch noch vertieft bzw. verbessert werden muss.

Die eingeladenen Referentinnen bekräftigten die Notwendigkeit:

- der Gleichberechtigung von Frau und Mann
- der Kontinuität und Etablierung dieses Politikfeldes
- der Doppelstrategie von kommunaler Frauenpolitik und Gender Mainstreaming
- der kommunalen Frauenpolitik, die weiter zu verfolgen und zu unterstützen ist
- der konkreten Begleitung und Verantwortungsnahme für den Prozess Gender Mainstreaming
- der Unterstützung durch die Verwaltungsspitze

## 2. Zielsetzung

Die Umsetzung des im Grundgesetz vereinbarten Anspruches auf Gleichberechtigung von Mann und Frau ist für das Bürgermeisteramt gesellschaftspolitisch vorrangiges Ziel.

Deshalb soll

- a) aufgrund der sich verändernden Aufgabenfelder und der Bedeutung von Gender Mainstreaming eine klarere und verbindlichere Struktur geschaffen werden
- b) die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau Rechtssicherheit erhalten und die KW-Vermerke aufgehoben werden (vorgesehen mit der Beratung des Stellenplanes im Personalausschuss am 28.02.2005 und im Gemeinderat am 19.04.2005)
- c) die kontinuierliche Vernetzung der Aktivitäten im Bereich der kommunalen Frauenpolitik und des Umsetzungsprozesses Gender Mainstreaming sichergestellt werden.

## 3. Künftige Organisationsform der "Stabsstelle Geschlechtergerechtigkeit"

Um diese Ziele zu erreichen, wird ab 01.04.2005 mit der "Stabsstelle Geschlechtergerechtigkeit", die unmittelbar dem Oberbürgermeister zugeordnet ist, ein neues Organisationsmodell eingeführt.

Die "Stabsstelle Geschlechtergerechtigkeit" umfasst zwei Säulen:

1. Stelle zur Gleichberechtigung der Frau.  
Personell zugeordnet zur Stelle zur Gleichberechtigung der Frau bleibt Frau Knöpfle, sowie die Mitarbeiterin im Sekretariat Frau Umseher.
2. Geschäftsstelle Gender Mainstreaming mit der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming, künftig besetzt mit Frau Dr. Hösl-Kulike und Frau Hunn, die z. Z. abgeordnet ist.

Da Frau Holub-Gögelein in eine andere Aufgabe bei der Stadtverwaltung wechselt, wird die dann freiwerdende 0,5 Planstelle der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming zugeschlagen.

Die beiden Säulen dieser Stabsstelle sind gleichberechtigt. Es gibt kein hierarchisches Über- und Unterordnungsverhältnis. Eine regelmäßige Vernetzung beider Aufgabenbereiche, ebenso wie ein standardisiertes Berichtswesen an den Oberbürgermeister und in noch festzulegendem Rhythmus an den Gemeinderat, sollen sichergestellt werden.

Der Freiburger Gemeinderat hat mit der Entscheidung für die "Doppelstrategie Gender Mainstreaming und Frauenpolitik" bereits 2002 hierfür die Grundlage geschaffen. Mit der geplanten Veränderung wird die Verwaltung dies weiter konkretisieren und umsetzen.

#### **4. Künftige Aufgabenschwerpunkte**

Die Querschnittsaufgaben der beiden Säulen der Stabsstelle für Geschlechtergerechtigkeit sind folgende:

##### **4.1 Stelle zur Gleichberechtigung der Frau**

Die Aufgaben der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau beinhalten u. a.:

- Beratung für Frauen und Männer unter dem Gesichtspunkt Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung;
  - Hilfestellung für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen und den verschiedenen Beratungsstellen in Freiburg;
  - Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen von Frauen;
  - Kontaktpflege zu den Freiburger Frauenorganisationen, Verbänden, Gewerkschaften;
  - Informationsveranstaltungen zum Thema Gleichberechtigung;
  - Beteiligung an Bildungs- und Frauenveranstaltungen, Ausstellungen u. a.;
  - Dokumentation von struktureller Diskriminierung und Lösungsmöglichkeiten.
- Für diese Veränderungen sollen Konzepte, Vorschläge und Inputs alleine oder in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen innerhalb und / oder außerhalb der Verwaltung erbracht werden;
- Um die verwaltungsinterne Zusammenarbeit zu gewährleisten, findet eine Beteiligung an verwaltungsinternen Abläufen statt;
  - Empfehlungen bei der Erarbeitung neuer Dienstanweisungen unter Gleichberechtigung-Gesichtspunkten;
  - Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gleichberechtigungsfragen;
  - Anlaufstelle bei geschlechtsspezifischen Problemen zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Vorgesetzten usw.;
  - Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen u. ä. Institutionen;
  - Referentinentätigkeit;
  - Auswertung von Fachliteratur (Aufsätze, Berichte u. ä.);
  - Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Presse- und Informationsamt.

Die Berichterstattung ist wie folgt vorgesehen:

- Der Oberbürgermeister erhält zu Beginn des Jahres eine Auflistung der wichtigsten Veranstaltungen und Themen, die die Frauenbeauftragte im jeweiligen Jahr bearbeiten will.
- Die Arbeit wird dokumentiert und in einem zweijährigen Bericht dem Oberbürgermeister vorgetragen. Dieser entscheidet, wann ein Gesamtbericht, abgestimmt mit dem Bericht der Gender-Geschäftsstelle, im Gemeinderat vorgetragen wird;
- Vierteljährliche Besprechungstermine mit der Gender-Geschäftsstelle.

#### **4.2 Geschäftsstelle Gender Mainstreaming**

Die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming hat u. a. folgende Aufgaben:

- Geschäftsführung für den Gender Mainstreaming-Prozess;
- Vorsitz in der "AG Gender" (im Vertretungsfall für den Oberbürgermeister);
- Geschäftsführung für die AG Gender (Terminabstimmung, Protokolle, Organisation etc.);
- Prozesskoordination und -organisation auf gesamtstädtischer Ebene (Zeit- und Ablaufplanung im Umsetzungsprozess, Kontaktstelle für Dezernate / Ämter, verwaltungsinterner Erfahrungsaustausch, Bewirtschaftung der für Gender Mainstreaming bereitgestellten Haushaltsmittel, Konzeption für Fortbildung / Qualifizierung, Erarbeitung von Instrumenten / Projekten für die dezernats- und ämterübergreifenden Querschnittsthemen und -bereiche, Beauftragung von Gutachten und Einbeziehung von Expertinnen und Experten in den Umsetzungsprozess);
- Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung des Gender Mainstreaming-Konzeptes der Stadt nach außen - in Abstimmung mit Presse- und Informationsamt;
- Konzeptentwicklung Öffentlichkeitsarbeit - in Abstimmung mit dem Presse- und Informationsamt;
- Beteiligung an verwaltungsinternen Abläufen, wie Vorlagewesen und Sitzungsdienst (z. B. Bericht über den Umsetzungsstand von Gender Mainstreaming im Gemeinderat / den Gremien);
- Implementierung von Genderrelevanz in Ausschuss- und Gemeinderatsvorlagen;
- Beratung der Führungskräfte und Projektleitungen in Genderfragen;
- Vermittlung von Anregungen und Empfehlungen bei der Erarbeitung neuer Dienstanweisungen unter Gender-Gesichtspunkten;
- Einbringung eigener Empfehlungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming;
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen und anderen Institutionen;
- Erfassen von Daten und Fakten u. a. auch in Zusammenarbeit mit den Fachämtern, die für Gender Mainstreaming relevant sind;
- Auswertung von Fachliteratur (Aufsätze, Berichte u. ä.);
- Erstellung von Studien und Untersuchungen zu Gender-Fragen;

- Durchführung von Arbeitstagenen.

Im Übrigen wird insbesondere zur Vernetzung und Berichterstattung auf die Gemeinderatsvorlage zu Gender Mainstreaming (Drucksache G 05069) verwiesen.

**5. Finanzen**

Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral über die für die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau und die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming im Haushalt eingestellten Mittel.

**6. Ausblick**

Mit der Einrichtung der Stabsstelle für Geschlechtergerechtigkeit wird dem an die Verwaltung herangetragenen Wunsch nach einer überarbeiteten Konzeption für die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau entsprochen. In der Neukonzeption wurden sowohl die Ergebnisse des fortlaufenden Gender Mainstreaming Prozesses als auch die des Frauenhearings einbezogen.

- Bürgermeisteramt -